



Bausteine zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote
-
Prozessbeschreibung und Rollenklärung

Inklusive Bildungsangebote werden gemeinsam von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften der Sonderpädagogik verantwortet. Aufgabe dieser pädagogischen Kooperation ist es, Lehr- und Lernsituationen auf der Grundlage der für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geltenden Bildungspläne zu planen und zu gestalten.

Diese Form der Zusammenarbeit beinhaltet eine **gemeinsame Verantwortungsübernahme**, die eine Klärung von Rolle und Auftrag der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik für inklusive Bildungsangebote verlangt.

Der vorliegende Qualitätsrahmen bietet Anhaltspunkte für die zu vereinbarenden Themen in der Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte.

I. Umsetzung inklusiver Bildungsangebote

IV.1 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

IV.2 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schule

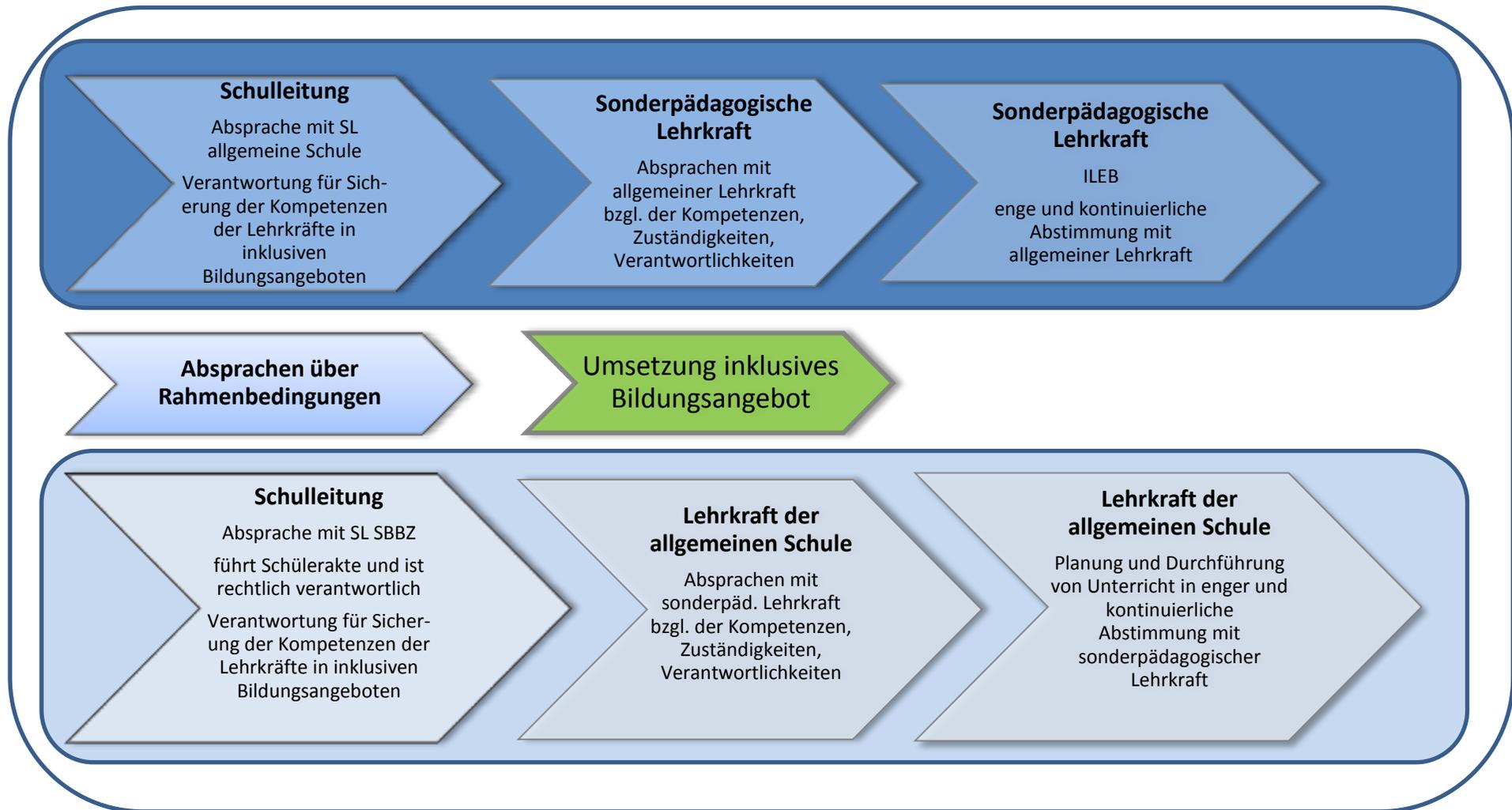
IV.3 Lernarrangements und Unterricht

IV.4 Grundlagen einer Kooperationsvereinbarung

I. Umsetzung inklusiver Bildungsangebote

Diese Form der Zusammenarbeit beinhaltet eine **gemeinsame Verantwortungsübernahme**, die eine Klärung von Rolle und Auftrag der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik für inklusive Bildungsangebote verlangt.

Der vorliegende Qualitätsrahmen bietet Anhaltspunkte für die zu vereinbarenden Themen in der Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte.



I.1 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im inklusiven Bildungsangebot sind **Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule** und werden dort in der Statistik aufgeführt.

Die allgemeine Schule ist **rechtlich verantwortlich** und **führt die Schülerakten**.

Schulleitung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	Lehrkraft der Sonderpädagogik
<ul style="list-style-type: none"> • Absprache bei der Stundenplangestaltung bei abgeordneten Lehrkräften in Absprache mit den Schulleitungen der allgemeinen Schule (IBEZA) • trifft Absprachen mit der Schulleitung der allgemeinen Schule zur Krankheitsvertretung • trifft in Absprache mit den Schulleitungen der allgemeinen Schule Regelungen zur Konferenzteilnahme • klärt die Struktur der Kommunikation der Lehrkräfte untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> • trifft mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule Absprachen bzgl. Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Arbeitsteilung, ... • vereinbart mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule Ziele über gemeinsames erzieherisches Wirken (gemeinsame Regeln und Rituale) • Austausch über Unterrichtsziele und -methoden (bspw. Merkmale eines sprachsensiblen Unterrichts, Reduktion der sprachlichen Komplexität, Visualisierung beim FSP Sprache) • erstellt gemeinsam mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule im Rahmen der kooperativen Bildungsplanung den individuellen Lern- und Entwicklungsplan (ILEB) • Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts (in Doppelbesetzung) mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik • unterstützt die Lehrkraft der allgemeinen Schule punktuell auch mit Lernmaterialien (wenn keine Doppelbesetzung) • führt federführend gemeinsam mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik Elterngespräche

I.2 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schule

Die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im inklusiven Bildungsangebot sind **Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule** und werden dort in der Statistik aufgeführt.

Die allgemeine Schule ist **rechtlich verantwortlich** und **führt die Schülerakten**.

Schulleitung der allgemeinen Schule	Lehrkraft der allgemeinen Schule
<ul style="list-style-type: none">• Entscheidung bzgl. Stundenplangestaltung• bei abgeordneten Lehrkräften geschieht dies in Absprache mit den Schulleitungen des SBBZ (IBEZA)• regelt Krankheitsvertretung• trifft in Absprache mit den Schulleitungen des SBBZ Regelungen zur Konferenzteilnahme• klärt die Struktur der Kommunikation der Lehrkräfte untereinander	<ul style="list-style-type: none">• trifft mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik Absprachen bzgl. Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Arbeitsteilung, ...• vereinbart mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik Ziele über gemeinsames erzieherisches Wirken (gemeinsame Regeln und Rituale)• Austausch über Unterrichtsziele und -methoden (bspw. Merkmale eines sprachsensiblen Unterrichts, Reduktion der sprachlichen Komplexität, Visualisierung beim FSP Sprache)• spricht mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik die Bildungsplanung kooperativ ab• Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts in Doppelbesetzung mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik• führt gemeinsam mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik Elterngespräche

I.3 Lernarrangements und Unterricht

Gemeinsames Lernen bedeutet dabei nicht, dass alle ständig gleichzeitig mit dem gleichen Ziel oder am gleichen Inhalt arbeiten.

Hierbei werden alle Sozialformen des Unterrichts und der individuellen Lernbegleitung berücksichtigt.

Inklusive Prozesse sind nie wirklich abgeschlossen, sie sind immer ein Weg!

Der gemeinsame und zieldifferente Unterricht ist im Schulgesetz verankert.

Für die Umsetzung des jeweiligen Bildungsauftrages und der Sicherung eines Höchstmaßes an Aktivität und Teilhabe in allen Lebensbereichen bedarf es unterschiedlicher Lernsituationen (nach Markowetz):

- **koexistente Lernsituationen**

Schüler lernen in heterogenen und/oder homogenen Gruppen an verschiedenen Gegenständen zieldifferent an eigenen Inhalten

- **kooperative Lernsituationen**

Schüler lernen gemeinsam an einem Gegenstand zielgleich und zieldifferent

- **exklusiv-individuelle Lernsituationen**

die meisten Schüler tun das Gleiche, während eines oder auch mehrere Kinder parallel an anderen Inhalten arbeiten

Daraus resultierende Unterrichtsformen:

- Gruppenunterricht innerhalb einer Gesamtgruppe
- Großgruppenunterricht
- Klassenübergreifender Gruppenunterricht
- Gruppenteilung
- Kleingruppenunterricht innerhalb der Klasse / Lerngruppe
- Kleingruppenunterricht außerhalb der Klasse / Lerngruppe
- Individualisiertes Lernen innerhalb der Klasse / Lerngruppe
- Individualisiertes Lernen außerhalb der Klasse / Lerngruppe

Neben den im Bildungsplan der allgemeinen Schulen verankerten Kompetenzen und Leitperspektiven finden die spezifischen Inhalte und Ziele der Bildungsbereiche aus den Bildungsplänen der SBBZ gleichrangige Berücksichtigung, wie z.B. Identität und Selbstbild, Arbeit, selbständige Lebensführung, Umgang mit anderen.

I.4 Grundlagen einer Kooperationsvereinbarung

Für eine gute Organisation vor Ort wird empfohlen, eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulen zu treffen. Zu berücksichtigende Punkte dabei können sein:

Rahmenbedingungen

- Räumliche Rahmenbedingungen
- Lehrwerke
- Versorgung mit LWS
- Stundenplan
- Schulbetriebsmittel und Sachkosten
- Sekretariate

Unterricht

- Zuständigkeiten
- Doppelbesetzung/Team-Teaching
- Teambesprechungen
- Unterrichtsinhalt
- Konferenzen/Kooperationszeiten
- Gemeinsamer Austausch
- Hospitationen
- Supervision
- Fortbildung/Pädagogische Tage
- Vertretung
- Krankmeldung
- Leistungsbeurteilung und Zeugnisse